



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Christine Koch, SP: Unterstellung der Schulsozialarbeit**

Autor/in: [Christine Koch](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 4. September 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Schulsozialarbeit handelt vertraulich und sucht Lösungen im direkten persönlichen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern und vernetzt sie mit Fachstellen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Bis anhin war der Schulsozialdienst in personeller Hinsicht dem Schulrat unterstellt. Neu soll die personelle Unterstellung der Schulsozialarbeitenden bei der Schulleitung sein. Die fachliche Leitung wird durch das AKJB (Amt für Kinder, Jugendliche und Behindertenangebote) fortgeführt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann der Schulsozialdienst als Beratungsstelle unabhängig sein, wenn er der Schulleitung unterstellt ist?
2. Wie steht es bei dieser Unterstellung um die Gewährleistung der Schweigepflicht und der Vertraulichkeit? Der Schulsozialdienst berät oder vermittelt zwischen Jugendlichen, Lehrkräften, Schulleitungsmitgliedern und Erziehenden.
3. Wie wird verhindert, dass die Schulsozialarbeit nicht zu einem Instrument der Schulleitung wird?
4. Mit welchen Ressourcen wird die Schulleitung den Schulsozialdienst führen?
5. Was wird unternommen, dass die Entwicklung der Schulsozialarbeit im Kanton BL nicht untergeht? In keinem anderen Kanton ist die Schulsozialarbeit der Schulleitung unterstellt.
6. Wie soll eine Kooperation mit der Schulleitung auf gleicher Augenhöhe stattfinden, wenn die Schulleitung hierarchisch höher steht?
7. Wie soll der Schulsozialdienst in Krisensituationen eine unabhängige Anlaufstelle sein, wenn die Schulleitung schon involviert ist?
8. Was sind die Argumente für diesen Entscheid?
9. Welche Berufsgruppen sind in der Projektgruppe vertreten, die die entsprechende Änderung in der Verordnung über den Schulsozialdienst vorbereiten?
10. Warum wurde der Entscheid genau vor den Sommerferien bekannt gegeben?